

MITTEILUNG DER ORTSPOLIZEIBEHÖRDE

Information zum neuen Bußgeldkatalog

Die Ortspolizeibehörde weist darauf hin, dass **ab 09.11.2021** der neue Bußgeldkatalog in Kraft tritt.

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere für den Rad- und Fußverkehr sind folgende Änderungen der Buß- und Verwarngelder vorgenommen worden:

Parken und Halten

- Die BKatV-Novelle sieht Geldbußen für das verbotswidrige Parken auf Gehwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe vor. Für diese Verkehrsverstöße werden **Geldbußen bis zu 110 Euro und 1 Punkt fällig**.
- Darüber hinaus werden für das unberechtigte Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz **Geldbußen von 55 Euro** vorgesehen.
- Für das rechtswidrige Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve sieht die BKatV-Novelle eine **Geldbuße von 35 Euro** vor.
- Für das Halt- und Parken auf Parkflächen ohne Parkscheibe oder Parkschein werden jetzt **bis zu 40 Euro** fällig.
- Für das Parken in Bushaltestellen werden **Geldbußen von bis zu 100 Euro** fällig.
- Für das unzulässige Parken auf Parkplätzen für E-Fahrzeuge werden **Geldbußen von 55 Euro** vorgesehen.

Um den Straßenverkehr in unserer Gemeinde künftig sicherer und klimafreundlicher zu gestalten, werden Kontrollen im ruhenden Verkehr durchgeführt.

Darum bitten wir Sie, sich an die Regeln der StVO zu halten.

Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte vorschriftsmäßig, insbesondere

- nicht im Kurvenbereich oder Kreuzungsbereich.
- gewährleisten Sie mindestens 3,05m Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge und andere Verkehrsteilnehmer.
- nicht auf einem Schwerbehindertensparkplatz ohne amtlichen Schwerbehindertenausweis.
- nicht vor oder gegenüber einer Grundstücks- oder Garagen -ein oder -ausfahrt.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Horst Trenz